

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 08.12.2015

Betreff: Fußgängerzone Schirmgasse;  
hier: Bericht über das Ergebnis der erneuten Anliegerbeteiligung und Entscheidung  
über den Beibehalt der Fußgängerzone  
- Beschluss Nr. 2 des Verkehrssenates vom 07.10.2015

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

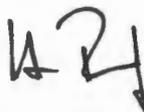
Dem Plenum wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Vom Bericht des Referenten über die durchgeführte Anliegerbeteiligung wird Kenntnis genommen. Die Fußgängerzonenregelung bleibt, trotz des uneinheitlichen Bildes aus der Anliegerbeteiligung, wegen der übergeordneten gesamtstädtischen Interessen (Mediationsverfahren) unverändert bestehen.

Die Stadtwerke werden beauftragt, den baldigen Anschluss an die Fernwärmeleitung zu prüfen. Die Herstellung der Niveaugleichheit wird, wenn möglich, mit der Verlegung der Fernwärmeleitungen verbunden. Ist diese nicht möglich, wird das Baureferat beauftragt, die Niveaugleichheit baldmöglichst herzustellen.“

Landshut, den 08.12.2015

STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister 